

EMEA Tax Certainty Survey

Viele Facetten



Wie ist das Verhältnis von Unternehmen zur Finanzverwaltung und wie schätzen die Unternehmen die Rechtssicherheit im Steuerbereich ein? Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Deloitte-Umfrage, an der 1.328 Unternehmen aus 24 Ländern in der EMEA-Region teilgenommen haben. Dabei haben die Befragten Einschätzungen zu einem, teilweise aber auch zu mehreren Ländern abgegeben. Die Ergebnisse der Umfrage erlauben eine praxisnahe Charakterisierung der sogenannten „weichen Faktoren“ im Steuerrecht, die neben dem materiellen Steuerrecht auch eine Einflussgröße bei der Standortentscheidung von internationalen Unternehmen sind.

Die folgende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Einschätzungen, die für Deutschland abgegeben wurden, und vergleicht diese mit den Bewertungen zu internationalen Konkurrenten im Wettbewerb um die Ansiedelung global tätiger Unternehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, an welchen Stellen es in Deutschland noch Verbesserungspotenzial gibt. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der Teilnehmer, die zu einem Land ihre Meinung abgegeben haben.

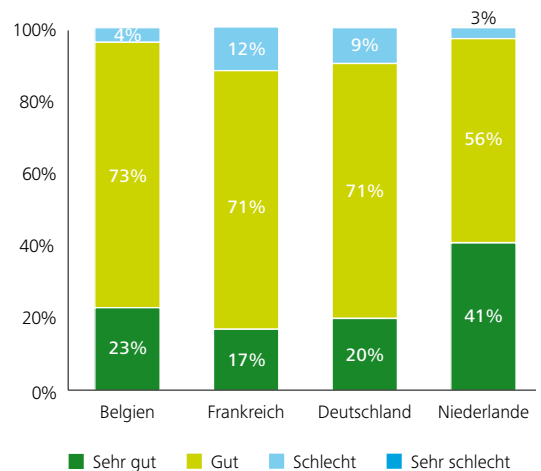
Für Deutschland kann man als wesentliche Aussage ableiten, dass die Steuerpflichtigen mit dem individuellen Kontakt zu den Steuerbehörden, z.B. im Rahmen von Außenprüfungen, relativ zufrieden sind. Der abstrakte behördliche Auftritt hingegen ist verbesserungswürdig, sei es durch mehr Transparenz der Finanzverwaltung zu der von ihr vertretenen Rechtsauffassung, durch mehr Verlässlichkeit bei der Gesetzesinterpretation oder bei der Geschwindigkeit, mit der steuerrelevante Sachverhalte bearbeitet und abgeschlossen werden.

Verhältnis zur Finanzverwaltung

71% der Teilnehmer gaben für Deutschland an, ein gutes Verhältnis zur Finanzverwaltung zu haben. 20% bewerteten es sogar als sehr gut, nur 9% beklagen ein schlechtes Verhältnis zur Finanzverwaltung. Damit befindet sich Deutschland leicht unter dem Durchschnitt auf EMEA-Ebene. Ein Blick zu einem unserer Nachbarn und Konkurrenten im internationalen Steuerwettbewerb, den Niederlanden, zeigt, dass es noch besser geht. Für die Niederlande schätzten 41% der Teilnehmer ihr Verhältnis zur Finanzverwaltung als „sehr gut“ ein, 56% bezeichneten es mit „gut“ und nur 3% mit „schlecht“. In Belgien stellt sich das Ergebnis etwas positiver dar als in Deutschland: 23% „sehr gut“, 73% „gut“ und 4% „schlecht“. Dagegen bestehen kaum Unterschiede in der Einschätzung der Teilnehmer für Deutschland und Frankreich. 17% der Teilnehmer, die eine Bewertung für Frankreich abgegeben haben, beurteilten ihr Verhältnis

zur Finanzverwaltung mit „sehr gut“, 71% mit „gut“ und 12% mit „schlecht“ (Abb. 1).

Abb. 1 – Wie ist das Verhältnis Ihres Unternehmens zur lokalen Finanzverwaltung?



Somit bestätigt diese aktuelle Studie das Bild aus der Deutschland-Studie „Betriebsprüfung – Belastungstest“ von Deloitte aus 2011. Bei der Einschätzung des Klimas im Rahmen von Betriebsprüfungen – einer der wichtigsten Bereiche, in denen Steuerpflichtige persönlichen und regelmäßigen Kontakt zur Finanzverwaltung haben und damit auch Einflussfaktor für die Einschätzung des „atmosphärischen“ Verhältnisses – gaben letztes Jahr 88% der Teilnehmer an, ein freundliches oder sachlich-neutrales Klima im Rahmen einer Betriebsprüfung zu haben. Demgegenüber sprachen 12% von einem angespannten oder sogar feindlichen Klima.

Das Verhältnis schwankt dabei in Deutschland von Finanzamt zu Finanzamt. So gaben 40% der Teilnehmer an der aktuellen Umfrage an, dass sie Unterschiede beim Kontakt mit dem jeweiligen Finanzamt sehen, 37%, dass dies manchmal der Fall ist, und nur 20% schätzten ihr Verhältnis zu den einzelnen Finanzämtern immer gleich ein.

In welchen Bereichen kommt es zu Schwierigkeiten im Verhältnis der Unternehmen zur Finanzverwaltung? Für Deutschland gaben 47% der Umfrage-Teilnehmer den Bereich Umsatzsteuer an, gefolgt von 41% Unternehmensbesteuerung und 41% Verrechnungspreise/Internationale Besteuerung. Dieses Ergebnis ist in Teilen synchron mit der bereits erwähnten Deloitte-Studie zur Betriebsprüfung. So ergab die letztjährig durchgeführte Umfrage signifikante Mehrbelastungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für die Bereiche Ertragbesteuerung

und Verrechnungspreise. Bei einem Blick auf die Umfrageergebnisse aus anderen EMEA-Staaten zeigt sich, dass das Thema Verrechnungspreise/Internationale Besteuerung nur noch in Österreich und Italien einen so hohen Stellenwert bei der Nennung von Schwierigkeiten im Umgang mit der Finanzverwaltung aufweist, der Bereich Umsatzsteuer bereitet nur noch in Frankreich, Italien, Rumänien und Russland solch große Schwierigkeiten wie in Deutschland.

Betriebsprüfung

Unternehmensbesteuerung/Ertragbesteuerung, Umsatzsteuer und Verrechnungspreise/Internationale Besteuerung sind auch die drei Bereiche, in denen in den letzten drei Jahren in Deutschland am häufigsten Betriebsprüfungen stattgefunden haben. So wurden 78% der teilnehmenden Unternehmen in den letzten drei Jahren im Bereich Ertragsteuern geprüft, 65% im Bereich Umsatzsteuer und 52% im Bereich Verrechnungspreise/Internationale Besteuerung. Deutschland weist unter den teilnehmenden EMEA-Staaten generell eine sehr hohe Betriebsprüfungshäufigkeit auf. Besonders auffällig ist hier der Bereich Verrechnungspreise/Internationale Besteuerung. Hier kamen im Rahmen der Umfrage aus Deutschland die mit Abstand meisten Meldungen, dass in diesem Bereich in den letzten drei Jahren eine Betriebsprüfung stattgefunden hat. Somit lässt sich, wenn man die Deloitte-Studie zur Betriebsprüfung mit hinzuzieht, folgendes Bild zeichnen: Deutschland hat im Bereich Verrechnungspreise/Internationale Besteuerung ein sehr hohes Maß an Prüfungsdichte, die dann im Ergebnis auch zu hohen Mehrergebnissen gerade bei international tätigen Unternehmen führt.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmen und der Finanzverwaltung

54% der deutschen Teilnehmer sind optimistisch, dass es im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens nach einer Betriebsprüfung, die ohne einvernehmliches Ergebnis zu Ende ging, noch zu einer befriedigenden Lösung für das Unternehmen kommt. 22% halten dies für unwahrscheinlich oder unmöglich. In den Niederlanden ist die optimistische Einschätzung deutlich verbreiteter: 74% der Teilnehmer halten eine für das Unternehmen befriedigende Lösung für möglich, nur 7% sehen dies als unwahrscheinlich oder unmöglich an. In Belgien zeigt sich ein geringfügig schlechteres Bild als in Deutschland. Hier halten 46% der Teilnehmer eine befriedigende Lösung für möglich, 33% halten eine solche für unwahrscheinlich oder sogar unmöglich. Die Einschätzung ist mit der für Frankreich vergleichbar: 44% halten sie für möglich, 33% für unwahrscheinlich oder unmöglich.

Bei 41% der teilnehmenden Unternehmen, die eine Einschätzung für Deutschland abgegeben haben, und damit deutlich mehr als auf EMEA-Ebene (37%) sind Fälle mehr als zwei Jahre bei der deutschen Finanzverwaltung anhängig. Ein Blick in die Nachbarländer zeigt hierzu ein sehr unterschiedliches Bild. In den Niederlanden melden nur 29% der Teilnehmer und in Belgien nur 22% für die jeweiligen in den Ländern teilnehmenden Unternehmen offene Sachverhalte, die mehr als zwei Jahre zurückgehen. In Frankreich (48%) und Österreich (43%) liegt die Zahl der mehr als zwei Jahre zurückliegenden offenen Sachverhalte dagegen leicht über der von Deutschland.

Die Unternehmen wurden gefragt, wie sie die rechtlichen Rahmenbedingungen einschätzen, um eine faire Behandlung durch die Finanzverwaltung zu erfahren. Für Deutschland schätzten 43% der Teilnehmer dies mit „sehr gut/gut“ ein, 48% mit „fallbezogen“ und 9% halten die Möglichkeiten für „nicht gut“. Beim Blick in die Nachbarländer stechen die Niederlande mit 68% der Befragten, die die rechtlichen Rahmenbedingungen als „sehr gut/gut“ einschätzen, heraus. 24% urteilen hier mit „fallbezogen“ und 7% mit „nicht gut/schlecht“. In Belgien ist das Bild vergleichbar mit Deutschland, hier geben 38% die rechtlichen Rahmenbedingungen als „sehr gut/gut“ an, 45% als „fallbezogen“ und 16% als „nicht gut“. Auch bei Frankreich ist der Unterschied zu Deutschland gering, 41% urteilen mit „sehr gut/gut“, 41% mit „fallbezogen“ und 19% mit „nicht gut“.

Die Frage, ob man sich unprofessionell oder schlecht durch die Finanzverwaltung behandelt gefühlt hat, beantworten für Deutschland 16% mit „ja“, 84% sagen „nein“. In den Niederlanden sagen 11% „ja“, in Frankreich 7% und in Belgien sind es sogar nur 4%.

Ruling-Kommission oder -System

62% der Antworten aus allen EMEA-Staaten ergeben, dass es im jeweiligen Land eine Ruling-Kommission oder ein entsprechendes System gibt. Diese hohe Zustimmungquote spiegelt sich in allen Länderergebnissen wider und lässt den Schluss zu, dass es in allen teilnehmenden Ländern entsprechende Systeme oder Kommissionen gibt. In Deutschland wurde das System – z.B. als verbindliche Auskunft/Anrufungsauskunft – von 22% der teilnehmenden Unternehmen im letzten Jahr genutzt. Damit liegt Deutschland im EMEA-Durchschnitt. Die Anzahl derer, die die Bearbeitung der Antworten durch die Finanzverwaltung als langsam ansehen, ist gleich der Anzahl derer, die die Bearbeitungszeit als wie erwartet einschätzten. Gefragt danach, wie sie ihre Erfahrun-

gen mit dem Ruling-System bewerten, war die Mehrheit der Umfrage-Teilnehmer in Deutschland mit dem System zufrieden, „verbesserungswürdig“ oder „schlecht“ antworteten weniger.

Die Erfahrungen mit Verständigungsverfahren zwischen EU-Ländern sind EMEA-weit gering. Die Unternehmen in Deutschland haben mit 20% deutlich mehr Erfahrung mit Verständigungsverfahren als der Durchschnitt auf EMEA-Ebene (10%).

Klageverfahren

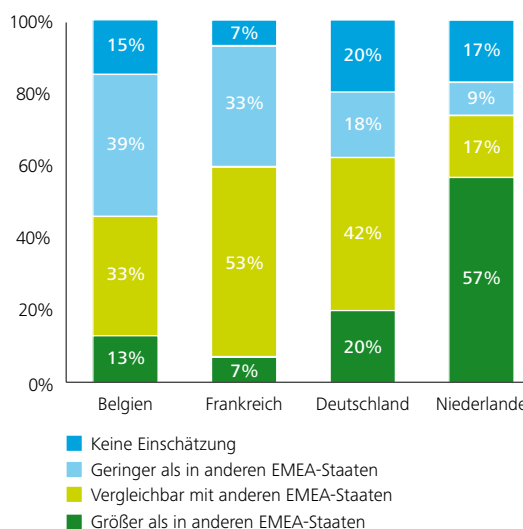
Die Unternehmen sind in Deutschland zu einem großen Teil vorbereitet auf ein mögliches Klageverfahren, wenn aus ihrer Sicht der Verwaltungsrechtsweg nicht erfolgreich war. Nur ein Fünftel der Umfrage-Teilnehmer hatte jedoch in den letzten drei Jahren ein Klageverfahren begonnen. In Deutschland würden mehr als 80% ein beschleunigtes Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, auch wenn dies Zugeständnisse seitens des Unternehmens erforderlich machen würde.

Rechtssicherheit im Steuerbereich

Mit 54% gaben über die Hälfte der Teilnehmer für Deutschland an, dass sie eine Rechtsunsicherheit im Steuerbereich verspüren, die die unternehmerische Tätigkeit in Deutschland beeinflusst.

Gefragt nach einem Vergleich der Rechtssicherheit in Deutschland mit der in anderen EMEA-Staaten gaben für Deutschland 20% der Teilnehmer an, dass es in Deutschland eine höhere Rechtssicherheit gibt als in den anderen EMEA-Staaten. 42% sehen keinen Unterschied und 18% eine geringere Rechtssicherheit. In den Niederlanden sieht das Bild deutlich anders aus, hier gibt eine große Mehrheit von 57% eine größere Rechtssicherheit im Land gegenüber der in anderen EMEA-Staaten an, nur 9% halten die Rechtssicherheit für geringer, 17% sehen keinen Unterschied. In Belgien dagegen ist die gefühlte Rechtssicherheit im Land nur bei 13% der Umfrage-Teilnehmer größer als im EMEA-Ausland, 33% sehen keinen Unterschied, 39% machen in Belgien eine geringere Rechtssicherheit als in anderen EMEA-Staaten aus. Bei der Einschätzung für Frankreich wurde von 7% der Teilnehmer geurteilt, dass die Rechtssicherheit besser ist als in anderen EMEA-Staaten, 53% sahen keinen Unterschied und 33% schätzten die Rechtssicherheit als geringer ein (Abb. 2).

Abb. 2 – Ist die Rechtssicherheit in Ihrem Land:



Welche sind die zwei größten Ursachen für Rechtsunsicherheit im Steuerbereich in Ihrem Land? Danach gefragt, gaben die Teilnehmer der Umfrage für Deutschland am häufigsten „ständige Änderungen der Gesetzgebung“ an, gefolgt von „besonders langen Steuerstreitigkeiten“ und „ungenau und wechselhafte Vorgaben oder Regelungen durch die Finanzverwaltung“. Auf Platz 4 folgt die Aussage „rückwirkende Gesetzesänderung“.

Zu häufige Positionswechsel der Finanzverwaltung zu Steuersachverhalten, bei denen es nicht zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen kam, machten für Deutschland immerhin 29% der Teilnehmer aus. Für die Niederlande sind es nur 17% der Befragten, für Frankreich 41% und für Belgien 42%, die zu häufige Positionswechsel der Finanzverwaltung wahrnehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Antworten auf verschiedene Fragen zur Bereitstellung von Informationen über das Internet lassen für Deutschland den Schluss zu, dass es im internationalen Vergleich noch deutliches Verbesserungspotenzial gibt. 39% der Umfrage-Teilnehmer gaben an, dass die deutsche Finanzverwaltung Informationsportale im Internet anbietet, die es dem Steuerpflichtigen erlauben, die Position der Finanzverwaltung zu bestimmten Steuerthemen zu erkennen. Für die Niederlande sagen 52% und für Belgien 49%, dass es ein entsprechendes Angebot der Finanzverwaltung gibt. Auch die Wahrnehmungsrates für Frankreich ist mit 52% deutlich höher als für

Deutschland. Die Suchmöglichkeiten auf den Webseiten der Finanzverwaltung bewerten für Deutschland nur 42% der Umfrage-Teilnehmer mit „gut bis durchschnittlich“, für Frankreich sind es 48%, für Belgien schon 50% und für die Niederlande sogar 70%. Danach gefragt, ob die Webseiten der Finanzverwaltung zur Transparenz der Steuerregeln beitragen, antworten für Deutschland 35% mit „ja“, für die Niederlande sind es 68%, für Frankreich 41% und für Belgien 40%.

Hintergrund zu den Teilnehmern der Umfrage aus Deutschland

146 Teilnehmer an der Umfrage haben ihre Einschätzung zur Situation in Deutschland abgegeben. Diese kamen überwiegend von in Deutschland ansässigen Unternehmensvertretern. Dabei liegt der Schwerpunkt der Industrieausrichtung bei den Teilnehmern im Bereich der verarbeitenden Industrie, gefolgt vom Bereich Financial-Services-Industrie, dem Bereich Konsumgüterproduktion und Transport sowie dem Bereich Telekommunikation und Medien. Unter den Teilnehmern waren Finanzvorstände (22%), Steuerabteilungsleiter (20%), Steuerreferenten (26%) bis hin zu Buchhaltern (17%). Die Mehrzahl der teilnehmenden Unternehmen (52%) erreicht einen Umsatz bis 200 Mio. Euro, 21% verzeichneten einen Umsatz von 200 Mio. bis 1 Mrd. Euro und bei 27% der Teilnehmer übersteigt der Umsatz die 1 Mrd.-Euro-Grenze.



Ihre Ansprechpartner

Für mehr Informationen

Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen

Tel: +49 (0)211 8772 2241

hkroppen@deloitte.de

Dietmar Gegusch

Tel: +49 (0)211 8772 3826

dgegusch@deloitte.de

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseiten auf

www.deloitte.com/de/taxcertainty (Deloitte-EMEA-Studie 2012) und

www.deloitte.com/de/betriebspruefung (Deloitte-Deutschland-Studie 2011)

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), noch eines der Mitgliedsunternehmen von DTTL oder eines der Tochterunternehmen der vorgenannten Gesellschaften (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Finanzen, Investitionen, Recht, Steuern oder in sonstigen Gebieten.

Diese Veröffentlichung stellt keinen Ersatz für entsprechende professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen dar und sollte auch nicht als Grundlage für Entscheidungen oder Handlung dienen, die Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten beeinflussen könnten. Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder Handlung vornehmen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten haben könnte, sollten Sie einen qualifizierten Berater aufsuchen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für über 195.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.